

## **Ausschussvorlage ULA 20/25 – Teil 3 – NEU**

### **Stellungnahmen der Anzuhörenden**

#### **Gesetzentwurf**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zum Verbot der Verwendung von Totschlagfallen und zur  
Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes**

**Drucks. [20/5545](#)**

#### **Dringlicher Antrag**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Fangjagd praxisnah gestalten – moderne Technik fördern –  
Jagdverordnung anpassen**

**– Drucks. [20/5612](#) –**

- |   |        |
|---|--------|
| 7. Hessischer Landkreistag              | S. 132 |
| 8. Ökologischer Jagdverein Hessen e. V. | S. 134 |



Hessischer  
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Herrn Ausschussgeschäftsführer  
Karl-Heinz Thaumüller  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06- 15

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70  
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99

e-mail-Zentrale: info@hlt.de  
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de  
www.HLT.de

Datum: 14.06.2021

Az. : Wo/L021.1; 787.01

**Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zum Verbot der Verwendung von Totschlagfallen und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 20/5545 – und zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der Freien Demokraten Fangjagd praxisnah gestalten – moderne Technik fördern – Jagdverordnung anpassen – Drucks. 20/5612 –**

Ihr Schreiben vom 26.05.2021, Az. I 2.18  
Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Thaumüller,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf / Dringlichen Antrag gegeben haben.

Auf der Grundlage einer Befragung unserer Mitglieder erklären wir uns hierzu wie folgt:

Gegen die beiden Vorlagen bestehen keine grundlegenden Bedenken.

Da von uns im Rahmen der mündlichen Anhörung inhaltlich nichts beigetragen werden könnte, was über die vorstehende Positionierung hinausgeht, bitten wir um Verständnis, wenn wir im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung auf eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung verzichten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and curves, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Lorenz Wobbe  
Referatsleiter



Ökologischer Jagdverein Hessen e.V.

Geschäftsstelle: Scheffelstraße 4 65187 Wiesbaden Tel.: 0611 - 84 65 43 Mail: hessen@oejv.de

Hessischer Landtag  
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Karl-Heinz Thaumüller  
Schloßplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, den 07. Juni 2021

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtages zu dem Entwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN für ein Gesetz zum Verbot der Verwendung von Totschlagfallen und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 20/5545 und –

und zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der Freien Demokraten Fangjagd praxisnah gestalten – moderne Technik fördern – Jagdverordnung anpassen – Drucks. 20/5612 –

Sehr geehrter Herr Thaumüller,

herzlichen Dank für die Einbindung des ÖJV in die Anhörung. Gern bringen wir uns zum Verbot der Totschlagfallen, zur verlängerten Gültigkeit des HJagdG und zum dringlichen Antrag der Fraktion der Freien Demokraten ein.

#### 1. Verbot der Totschlagfallen

Der ÖJV vertritt eine Jagd, die von der Achtung gegenüber den Wildtieren als Mitgeschöpfe einerseits sowie dem Respekt vor den Belangen des Grundeigentums und der Gesellschaft andererseits getragen ist. Dazu werden an den jeweiligen Lebensraum angepasste artenreiche Wildbestände mit heimischen Tierarten angestrebt.

Naturnahe Lebensräume mit einer vielfältigen autochthonen Pflanzen- und Tierwelt sollen durch die Unterstützung einer Jagd, die sich diesen Zielen unterordnet, geschaffen, erhalten bzw. gefördert werden. Zeitgemäßes ökologisches und wildbiologisches Wissen sowie umfassendes handwerkliches Können sind Grundvoraussetzungen für die ökologische Jagd.

Jagd ist für uns im Rahmen des Nachhaltigkeitsgrundsatzes die legitime Nutzung von Wildtieren. Ökologisches Jagen setzt den tierschutzrechtlichen Grundsatz um, dass Wildtieren keine unnötigen Störungen zugemutet oder Schmerzen zugefügt werden und sie nur bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes getötet werden dürfen. Vernünftige Gründe für die Bejagung sind:

- a) *eine sinnvolle Verwertung (Fleisch, Fell),*
- b) *die Verhütung/Bekämpfung von Tierseuchen,*
- c) *die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Naturhaushaltes und der Landeskultur sofern Probleme nachgewiesen und durch eine jagdliche Regulierung behoben werden können.*

Das Töten von Tieren, ohne sie sinnvoll zu nutzen, widerspricht dem Grundverständnis einer ökologischen, ethisch verantwortungsvollen Jagd. Die Erlegung, um der Trophäe willen oder zum Ausschalten vermeintlicher Nahrungskonkurrenten (z.B. Fuchs) halten wir für ökologisch unsinnig.

*Der ÖJV Hessen lehnt daher aus Tierschutzgründen grundsätzlich die Fallenjagd ab. Wir begrüßen das Verbot der Totschlagfallen, bedauern gleichzeitig, dass die Fallenjagd nicht grundsätzlich verboten wird und nur für Ausnahmefälle (z. B. im Artenschutz) auf Antrag zugelassen werden kann.*

Begründung:

Totschlagfallen fangen nicht selektiv, wirken nicht regelmäßig sofort tödlich. Die Fallen stellen eine Gefahr für Menschen dar.

In Lebendfallen gefangene Tiere sind in der Falle einem hohen Stress ausgesetzt. Nicht selten verletzen sich gefangene Tiere beim Versuch der Falle zu entkommen. Damit fangen Lebendfallen nicht unversehrt. Lebendfallen fangen nicht selektiv. Auch geschützte Arten - etwa die Wildkatze - werden gefangen.

Durch die Erlaubnis im Frühjahr junge Füchse, Waschbären und Marderhunde mit der Lebendfalle zu bejagen, sind Fehlfänge adulter Tiere zu erwarten. Damit können Elterntiere längere Zeit für die Versorgung der Jungtiere ausfallen. Dies gilt über die genannten Arten hinaus für alle mit der Falle fangbaren Arten. So etwa auch für die geschützte Wildkatze oder den nicht jagdbaren Baumarder.

Die Bejagung der Prädatoren wie etwa Fuchs, Dachs, Marder und Waschbär, ... hat in Hessen allenfalls kleinräumlich eine regulierende Wirkung. Die Streckenstatistik dokumentiert für das Jagdjahr 2020/2021 zusammen rd. 66.500 Tiere dieser Arten. Das sind rd. 3,7 Tier je 100 ha. Nach Abzug des Fallwildes (kein Einfluss der Jagd) verbleiben noch 3,4 Tiere /100 ha. Mit der Falle wurden nur 0,6 Tiere je 100 ha gefangen.

Für die Prädatoren kann im Landesgebiet vorsichtig eine Dichte von über 30 Tieren je 100 ha sicher angenommen werden (*Interpretation S. Boschen nach David McDonald; Unter Füchsen – Diverse Veröffentlichungen Dr. Ulf Hohmann, Dr. Berit und Dr. Frank-Uwe Michler; Anett Engelmann*). Damit ist erkennbar, dass die Jagd – erst recht die Fallenjagd – keine regulierende Wirkung auf diese Tierpopulationen hat, die landesweite Fallenjagd in Hessen ist daher grundsätzlich unsinnig.

Die Fallenjagd kann allenfalls in Einzelfällen und vorübergehend Artenschutzprojekte begleiten und unterstützen. Eine wissenschaftliche Erfolgskontrolle solcher Eingriffe ist allerdings unabdingbar. Ebenso kann die Fallenjagd in Einzelfällen kleinräumigen Schutz vor wirtschaftlichen Schäden unterstützen.

## 2. Verlängerte Gültigkeit des HJagdG

Wir bedauern die Verlängerung des HJagdG über den 31. Januar 2021 hinaus sehr. Insbesondere vor dem Hintergrund der enormen Waldschäden und der zu erwartenden Änderungen im Bundesjagdgesetz wäre eine Anpassung des hessischen Gesetzes dringlich. Im Schwerpunkt erwarten wir folgende Änderungen:

- a) Verpflichtende Einführung von Vegetationsgutachten zur Abschussfestlegung
- b) Neugestaltung der Hegeverantwortung (z. B. Verjüngung aller heimischen Baumarten ohne Schutz)
- c) Abschaffung der Abschussplanung beim Rehwild und Streichung der „Güteklassen“ beim anderen Schalenwild
- d) Verbot von Fütterung, Bau- und Fallenjagd
- e) Regelung zu überjagenden Hunden bei Gesellschaftsjagden
- f) Verkürzung der Mindestpachtdauer
- g) Zulassung von Jagdvereinen und -verbänden für die Ausbildung und Prüfung im Jagdwesen (Jäger-, Falkner- und Hundeprüfungen) unabhängig von der Mitgliederstärke
- h) ...

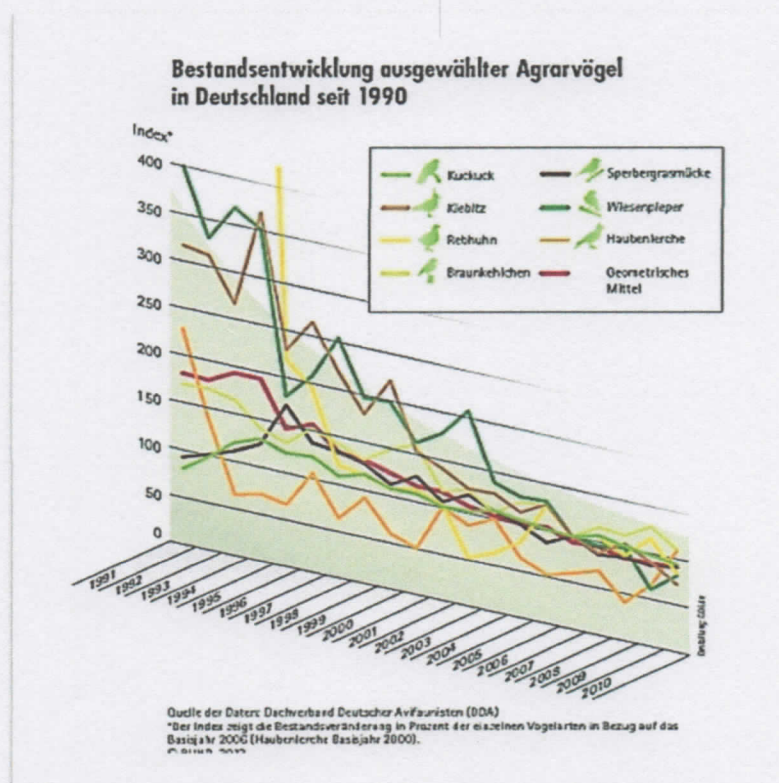
Gern stellen wir Ihnen unsere Vorstellungen in einem persönlichen Gespräch vor.

## 3. Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten

Der ÖJV Hessen teilt die Einschätzung der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag nicht.

Begründung:

Wie bereits unter 1 ausgeführt lehnen wir ein Festhalten an der Fallenjagd ab. Trotz Fallenjagd konnte die negative Bestandentwicklung bei vielen Agrarvögeln nicht aufgehalten werden. Ebenso wenig, wie die Ausbreitung des Waschbären. Die Fallenjagd ist somit keinesfalls hessenweit effektiv.

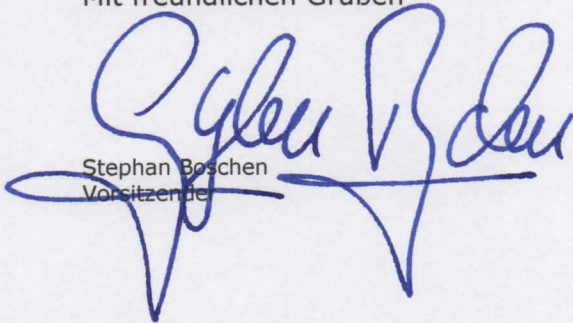


26% aller Waschbären, Marderhunde und Nutrias werden mit der Falle gefangen. Dies entspricht knapp 0,5 Tieren je 100 ha. Eine regulierende Wirkung ist hessenweit damit nicht erkennbar. Allenfalls für den Nutria (Fallenanteil 33%) kann im Hinblick auf die geringe Gesamtstrecke örtlich eine regulierende Wirkung angenommen werden. Trotz Fallenjagd ist die Population aller hier genannten Arten in den letzten Jahren deutlich angewachsen.

Wie bereits unter 1. erwähnt fangen auch Lebendfallen nicht unversehrt. Sofern gegen unsere Einschätzung an der Fallenjagd mittels Lebendfalle festgehalten werden soll, lehnen wir den Wegfall einer täglichen Kontrolle ab. Allein die Tatsache, dass es durch technische Störungen zu einem langen Verweilen von Tieren in der Falle kommen könnte, schließt für uns den Verzicht auf eine tägliche Kontrolle aus.

Eine finanzielle Förderung der Fallenjagd lehnt der ÖJV Hessen grundsätzlich ab. Wie wir dargestellt haben, ist der Beitrag der Jägerschaft zum Schutz von Bodenbrütern hessenweit unbedeutend. Eine direkte Förderung von Artenschutz- oder Lebensraumprojekten halten wir langfristig für zielführender.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen, auch persönlich, zur Verfügung  
Mit freundlichen Grüßen



Stephan Boschen  
Vorsitzende